UND
NG a.G.

Wichtige Informationen zu Ihrem Vertrag Nr.

Leistungen

Die erste Rente wird fällig, wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) erlebt.

Die Rente wird lebenslänglich und monatlich vorschüssig gezahlt.

Im Falle des Todes der versicherten Person während der Aufschubzeit wird der Wert der Versicherung (Garantieguthaben zuzüglich angesammelter Überschussanteile) ausgezahlt. Der Wert der Versicherung entspricht dem gebildeten Kapital. Auf Wunsch übertragen wir dieses Guthaben auf einen auf den Namen des Ehegatten lautenden Altersvorsorgevertrag, um eine Rückzahlung der Förderung zu vermeiden.

Beitragszahlung

Der Versicherungsnehmer zahlt laufende Beiträge bis zum Ende des Ratenzahlungsabschnitts, in dem die versicherte Person stirbt, längstens bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer.

Die Beiträge werden monatlich vorschüssig fällig.

Überschussbeteiligung

- Rentenversicherungen in der Anwartschaft

Die Versicherung ist durch laufende Überschussanteile (Kosten- und Zinsüberschussanteile) am Überschuss beteiligt.

Diese werden verzinslich angesammelt. Sie werden inklusive Zinsen bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der Aufschubzeit ausgezahlt. Bei Rentenbeginn wird das Überschussguthaben zur Rentenerhöhung verwendet.

Kostenüberschussanteile werden zu Beginn eines jeden Ratenzahlungsabschnitts, erstmals nach Ablauf von drei Versicherungsjahren, zugeteilt. In beitragsfreien Zeiten erfolgt die Zuteilung stets monatlich vorschüssig.

Die Zuteilung der Zinsüberschussanteile erfolgt monatlich nachschüssig.

Bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei Tod der versicherten Person sowie bei Kündigung bzw. Beitragsfreistellung, jeweils in den letzten 12 Jahren der Aufschubzeit, wird ein Schlussüberschussanteil fällig. Dieser wird zur Erhöhung der Rente verwendet bzw. ausgezahlt.

Zum Ende der Aufschubzeit wird zusätzlich eine Schlusszahlung fällig. Dies gilt nicht für vorzeitig beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Bei Tod, Rückkauf oder Beitragsfreistellung in den letzten 5 Jahren der Aufschubzeit wird die Schlusszahlung dem Versicherungsvertrag anteilig, mit gleich bleibenden Zuwachsraten über den genannten Zeitraum, gutgeschrieben.

Die Schlusszahlung wird zur Erhöhung der Rente verwendet bzw. ausgezahlt.

- Rentenversicherungen im Rentenbezug

Die Versicherung erhält während des Rentenbezugs jährlich laufende Überschussanteile.

Wichtige Informationen zu Ihrem Vertrag Nr.

Die Verwendung der Überschussanteile als Einmalbeitrag für beitragsfreie Zusatzrenten erhöht die zukünftigen Rentenzahlungen dynamisch für die gesamte verbleibende Restlaufzeit. Beitragsfreie Zusatzrenten werden jeweils mit der Rente aus der Hauptversicherung ausgezahlt.

Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie entsprechen der heutigen Verzinsung der Kapitalanlagen des Unternehmens und der heute absehbaren Entwicklung der Lebenserwartung. Eine Änderung der Kapitalverzinsung oder eine heute nicht absehbare Entwicklung der Lebenserwartung können sowohl zu einer geringeren als auch höheren Rentensteigerung führen.

Informationen zur Höhe der Überschussanteile

Die Höhe der Überschussanteile hängt von den Kapitalerträgen und von der Entwicklung der Kosten ab.

Der für überschussberechtigte Versicherungen maßgebliche Überschuss wird nach handelsrechtlichen Gesichtspunkten ermittelt (§ 341 e Abs. 2 Nr. 2 HGB). Die Überschussbeteiligung nehmen wir nach Grundsätzen vor, die § 81 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der dazu erlassenen Rechtsverordnung entsprechen. Nur in Notfällen kann mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Verlustabdeckung herangezogen werden (§ 56a VAG).

Die Höhe der Überschussanteile, die von Jahr zu Jahr ermittelt und zugesagt werden, kann sich ändern. Verbindliche Angaben über die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung sind nicht möglich.

Über den Verlauf der Überschussbeteiligung unter der Voraussetzung, dass die heute gültigen Überschussanteilsätze unverändert bleiben, können Sie sich anhand unserer Modellrechnung informieren, die wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung stellen.

Wir werden Sie jährlich über den Stand der Überschussbeteiligung Ihres Vertrages informieren, sobald sich der Wert der bereits zugeteilten Überschussanteile geändert hat.

Informationen zu den eingerechneten Kosten

Durch den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungen entstehen Kosten, die durch Teile der Versichertenbeiträge gedeckt werden. Bei der Berechnung der Versicherungsleistung und in der Darstellung der Garantiewerte sind diese Werte bereits berücksichtigt:

1. Abschluss- und Vertriebskosten

Für jedes Jahr der Beitragszahlung erheben wir 0,09 % der Summe der zu zahlenden Eigenbeiträge (Beitragssumme). Zusätzlich erheben wir für die ersten 5 Jahre der Beitragszahlung pro Jahr 0,86 % der Beitragssumme.

2. Verwaltungskosten

Bis zum Rentenbeginn werden pro Jahr 9 Euro (Stückkosten) sowie 8,50 % der zu zahlenden Eigenbeiträge erhoben. Wird dem Vertrag eine Zulage gemäß §§ 84,85 Einkommensteuergesetz (EStG) zugeführt, werden davon 5,50 % einmalig zum Zeitpunkt des Eingangs als Verwaltungskosten erhoben.

Ab Rentenbeginn werden pro Jahr 1,50 % der Jahresrente erhoben.

Flexibler Rentenbeginn

Sofern die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Wert der Versicherung die gezahlten Beiträge übersteigt, kann auf Antrag der Rentenbeginn vorverlegt werden. Bei der Berechnung der Rente wird der volle Wert der Versicherung ohne Erhebung eines Stornoabschlages zugrunde gelegt.